



(Name, Vorname der Bauherrin / des Bauherrn)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

Nur ausfüllen, wenn Anschrift Baugrundstück nicht mit Wohnanschrift identisch ist:

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Bauort)

**Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Bauaufsicht
- untere Bauaufsichtsbehörde -
23840 Bad Oldesloe**

(Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde)

Bauzustandsmeldung (Rohbau)

(2 Wochen vor Rohbaufertigstellung vorzulegen)

Als Bauherr/in zeige ich hiermit nach § 88 Abs. 1 LBO¹ an, dass der Rohbau des oben näher bezeichneten Bauvorhabens voraussichtlich

am _____.

fertig gestellt sein wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände, notwendige Treppen und die Dachkonstruktion vollendet sein.

Folgende Bescheinigungen sind beigelegt:

Abnahmebescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin / des Bezirksschornsteinfegermeisters nach § 88 Abs. 1 Satz 4 LBO über die im Rohbau erstellten Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke².

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn)

Erklärung der Bauleiterin/ des Bauleiters:

Als Bauleiter/in erkläre ich hiermit, dass die bisherige Bauausführung (Rohbau) des oben näher bezeichneten Vorhabens dem öffentlichen Baurecht, den anerkannten Anforderungen der Umweltvorsorge und des Umweltschutzes, den Technischen Baubestimmungen und den genehmigten Bauvorlagen bzw. den durch § 74 Abs. 9 Satz 1 LBO erfassten Bauvorlagen entsprechend durchgeführt wurde (vgl. § 64 Abs. 1 LBO).

Ich bestätige, dass die Stahlbetonkonstruktion entsprechend den geltenden Bestimmungen und der statischen Berechnung ausgeführt wurden, Betonbaustoffe und Stahleinlagen der vorgeschriebenen Güte entsprechen und die Ausführung des Betons sowie die Verlegung der Stahleinlagen vorschriftsmäßig und richtig erfolgte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Bauleiterin / des Bauleiters)

¹ Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2000 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 2/2000 S. 47, berichtigt am 06.03.2000, GVOBl. Schl.-H. Nr. 5/2000 S. 213) - mit späteren Änderungen -

² = Anlage 8 des Erlasses des Innenministeriums vom 14.03.2000 - IV 651-515.311 - (Amtsbl. Schl.-H. S. 244), geändert durch Erlass vom 12.02.2001 (Amtsbl. Schl.-H. S. 127), über die "Einführung einheitlicher Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren", erhältlich bei dem/der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister/in